

Netzanschlussvertrag

über den

Anschluss eines Grundstücks / Gebäudes an das Niederspannungsnetz der EWR Netze GmbH Standardanschluss

zwischen

Vorname, Name des Eigentümers

Strasse / Hausnr. des Eigentümers

Wohnort des Eigentümers

als Anschlussnehmer, – nachstehend Kunde genannt –

und der

**EWR Netze GmbH
Friedrichstrasse 16
72805 Lichtenstein**

als Netzbetreiber, - nachstehend EWR Netze genannt –

für die Liegenschaft / das Gebäude:

Bezeichnung der Liegenschaft

Ort der Liegenschaft

Strasse / Hausnr. der Liegenschaft

Ihr Ansprechpartner:

.....

Tel.:/.....

Fax:/.....

E-Mail:

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und der weitere Betrieb des elektrischen Netzanschlusses, sowie die damit zusammenhängenden Kostenregelungen für die vorgenannte bezeichnete Liegenschaft / Gebäude an das Netz der EWR Netze als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern. Nicht geregelt sind zusätzliche vom Kunden gewünschte Anschlüsse bzw. zusätzliche Übergabestellen.

2 Anmeldeleistung und Baukostenzuschuss

Für den Bezug elektrischer Energie wird eine elektrische Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen (Wohneinheiten (WoE), Nichtwohneinheiten) in Höhe der Anmeldeleistung (AML) zur Verfügung gestellt bzw. vorgehalten.

	bisher		neu		Differenz	
Anzahl WoE kW kW kW
Leistung nicht WoE	 kW	 kW	 kW
Anmeldeleistung					 kW

Für das vorgelagerte elektrische Verteilungsnetz wird entsprechend der Differenz und auf der Basis der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsnetzanschlussverordnung (NAV) ein Baukostenzuschuss (BKZ) in Rechnung gestellt in Höhe von:

Baukostenzuschuss (BKZ) (netto) 0,00 €

3 Anschlussart, Übergabestelle, Eigentumsgrenze und Herstellkosten

Die spezifischen Daten des Anschlusses sind in Anlage 1 (Datenblatt) dargestellt. Danach betragen – soweit nicht durch frühere Vereinbarungen abgegolten – die Herstellkosten:

Herstellkosten des Netzanschlusses (netto) 0,00 €

4 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten (Anschlusskosten) für die Herstellung und die BKZ betragen:

Herstellkosten (netto)	0,00 €
<u>BKZ (netto)</u>	<u>0,00 €</u>
Summe (netto)	0,00 €
<u>zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe</u>	<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme (brutto)	0,00 €

5 Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses und Ausführungsfrist

Der Eingang dieses vom Kunden unterzeichneten Vertrages gilt gleichzeitig als Auftragserteilung für die Herstellung. Nach Rücksendung aller benötigten Unterlagen werden die Arbeiten von der EWR Netze in Absprache mit dem Kunden (Anschlussnehmer) durchgeführt.

6 Nutzung des Netzanschlusses

Die Nutzung des Netzanschlusses erfordert Regelungen über die Netznutzung. Soweit der Netzanschluss von mehreren Anschlussnutzern genutzt wird, gelten für die Anschlussnutzung die Regelungen entsprechend der Ergänzenden Bedingungen zur NAV. Die Anschlussnutzung ist in Anlage 1 spezifiziert.

7 Zählung, Messung

Der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen, sowie die Ablesung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie, einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten und der Abrechnung der Netznutzung, sind Aufgabe der EWR Netze als Messstellenbetreiber.

Auf Wunsch des Kunden (Anschlussnehmer) kann der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen (Zählung) von einem Dritten durchgeführt werden, sofern die in §21b Abs. 2 EnWG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Anschlussnehmer beauftragt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages dafür im Zuge der Erstausrüstung der Kundenanlage, einschließlich sämtlicher Messeinrichtungen, die EWR Netze. **Nein**

8 Haftung

Die Haftung der EWR Netze für Schäden des Anschlussnehmers im Zusammenhang mit der Herstellung und Bereithaltung des Netzanschlusses ist – NAV §18 entsprechend – ausgeschlossen.

9 Sonstiges

9.1 Betätigt sich der Anschlussnehmer als Verteiler von elektrischer Energie, der diese ohne Benutzung von öffentlichen Verkehrswegen an Letztverbraucher liefert, ist er verpflichtet, der EWR Netze die für die Zahlung der Konzessionsabgabe für die Belieferung dieser Kunden maßgeblichen Daten und Informationen einmal jährlich in nachprüfbarer Weise (z.B. in Form eines Wirtschaftsprüferatats) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt in gleicher Weise, wenn der Anschlussnehmer dieses einem Dritten ermöglicht.

9.2 Die beigefügte Anlage 1 (Datenblatt), ist Bestandteil dieses Vertrages, ebenso die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), sowie die technischen Anschlussbedingungen der EWR Netze.

10 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Eingang des vom Kunden unterzeichneten Vertrages bei der EWR Netze in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, EWR Netze GmbH

Stempel, Unterschrift Netzkunde

Anlage 1

Datenblatt: Netzanschluss, Übergabestelle (Standardanschluss)

Netzanschluss

Spannungsebene des Netzanschlusses (Netzverknüpfungspunkt):		0,4 kV
Netzverknüpfungspunkt (NVP):	<input type="checkbox"/> im Netz	<input type="checkbox"/> ab Sammelschiene
Soweit NVP an Sammelschiene ist: Zuordnung	<input type="checkbox"/> zum Netz	<input type="checkbox"/> zur Umspannung
Ausführungsart des Netzanschlusses:	<input type="checkbox"/> Einschleifung	<input type="checkbox"/> Stichleitung
Maximal beziehbare Leistung (AML) über diesen Anschluss:		0 kW

Übergabestelle, Eigentumsgrenze, Messort

Eigentumsgrenzen sind die kundenseitigen Abgangsklemmen an der Hausanschlusssicke rung.

Ort der Übergabestelle:

Strasse / Hausnr.:

(ggf. Gebäudebezeichnung innerhalb Gelände):

Ort der Messung:

Herstellungskosten (Hausanschlusskosten)

Hausanschlusskosten, Grundbetrag (netto)	0,00 €
<u>Längenabhängiger Betrag (netto)</u>	<u>0,00 €</u>
Summe (Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Länge) (netto)	0,00 €

jeweils zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe

Durch Eigenleistungen durch den Kunden reduzieren sich die vorgenannten Kosten gemäß den Ergänzenden Bedingungen zur NAV.

Anzahl der Anschlussnutzer:

Anzahl der direkten Anschlussnutzer (AN): einer mehrere AN:

Aufteilung der Anmeldeleistung:

Wohneinheiten (WoE) Anzahl: kW

Nicht Wohneinheiten Anzahl: kW

Aufteilung nicht WoE in: (z.B. 1x 10 kW, 1x 40 kW,...)

Netzanschluss-Plan / - Schema (für die Liegenschaft / das Gebäude)

Anmerkungen zu speziellen Gegebenheiten:

.....



ggf. Anschlussschema bzw. gesonderten Lageplan beifügen.